

Vorschau auf die Landrats Sitzung vom 12. März 2026

Das Baselbieter Kantonsparlament trifft sich zur ersten Sitzung nach den Fasnachtsferien. Im Zentrum stehen der indirekte Gegenvorschlag zur Prämienentlastungsinitiative, die gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Bereich Rettungstransporte und die Frage, ob Ausländer/innen in kommunale Schulräte und Sozialhilfebehörden gewählt werden können sollen.

Als **Kantonale Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags zur Prämienentlastungsinitiative** erfolgt eine **Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung**. Aufgrund von Vorgaben des Bundes müssen die Kantone künftig einen bestimmten Mindestbetrag an Prämienverbilligung ausbezahlen. Gemäss aktuellen Schätzungen sind es für den Kanton Basel-Landschaft ab dem Jahr 2028 jährlich mindestens CHF 260 Mio., wovon ungefähr die Hälfte der Bund übernimmt. Weiter müssen die Kantone festlegen, welcher Anteil die Prämie am verfügbaren Einkommen höchstens ausmachen darf. Der Regierungsrat hat angesichts dieser neuen Vorgaben die Grundlagen der individuellen Prämienverbilligung im Kanton grundsätzlich überarbeitet. Basis für die Berechnung der Prämienverbilligung soll nicht mehr die Richtprämie, sondern die Referenzprämie sein, die einem Prozentsatz der Durchschnittsprämie entspricht. Anspruch auf Prämienverbilligung soll bestehen, wenn die Referenzprämie einen bestimmten Prozentsatz (Eigenanteilssatz) des Einkommens übersteigt. Haushalte mit Kindern sollen über einen reduzierten Eigenanteilssatz entlastet werden. Zudem sollen neu regionale Prämienunterschiede im Kanton berücksichtigt werden. – *Die Vorlage war in der vorberatenden Finanzkommission unbestritten. Als einzige Änderung am Gesetz beschloss die Kommission, die Zuständigkeit für die Festlegung der Referenzprämie dem Regierungsrat statt dem Landrat zuzuordnen. Dies hat eine Änderung im Landratsbeschluss zur Folge, da in diesem Fall kein neues Dekret nötig wird. Einstimmig mit 12:0 Stimmen beantragt die Kommission Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss.* (Traktandum 18; zum [Geschäft](#))

Für die Erbringung von **gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) im Bereich der Rettungstransporte** soll der Kanton den Leistungserbringern für die Jahre 2026 und 2027 rund CHF 11,7 Mio. bezahlen. Berücksichtigt werden dabei die Rettungsdienste KSBL und Nordwestschweiz sowie die Sanität Basel, ebenso die Sanitätsnotrufzentrale beider Basel für die Disponierung der Einsätze. Der Regierungsrat beantragt mit Blick auf die Finanzstrategie, die Abgeltungen weitgehend unverändert zu belassen. Beim Rettungsdienst KSBL sollen – aufgrund von erzielten Effizienzgewinnen – die Beiträge zudem leicht gekürzt werden. Die vorberatende Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission diskutierte die Kürzung vor dem Hintergrund, dass in den Bezirken Lauen und Waldenburg die Hilfsfrist nach anfänglicher Verbesserung zurückgegangen ist. Eine knappe Mehrheit der Kommission sprach sich angesichts dessen, sowie aufgrund zusätzlich zu bewältigender Investitionen in einen neuen Standort, gegen die Kürzung aus. – *Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt mit 6:6 Stimmen bei Stichentscheid der Präsidentin, dem abgeänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.* (Traktandum 19; zum [Geschäft](#))

Die nichtformulierte Initiative **«Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassung C in die Schulräte und Sozialhilfebehörden der Baselbieter Gemeinden (Wählbarkeitsinitiative)»** verlangt, dass Einwohnende mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) in die kommunale Sozialhilfebehörde und in den kommunalen Schulrat gewählt werden können. Die Gemeinden sollen ihre Gemeindeordnungen entsprechend anpassen können und sie sollen selbst festlegen dürfen, wie lange jemand bereits dort wohnen muss, um sich für das Amt zu qualifizieren. Der Regierungsrat empfiehlt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung. Er argumentiert, dass die Initiative das aktive und das passive Wahlrecht trennen würde: Betroffene könnten zwar gewählt werden, hätten aber kein Stimm- und Wahlrecht. Zudem wäre das passive Wahlrecht auf nur zwei Behörden beschränkt. Die Justiz- und Sicherheitskommission ist dem Antrag des Regierungsrats gefolgt. In der Beratung war das wichtigste Argument gegen die Initiative, dass sie die Einheit der politischen Rechte durchbreche und dass es von Gemeinde zu Gemeinde Unterschiede bei deren Ausgestaltung geben würde. – *Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 9:4 Stimmen, die Initiative abzulehnen.* (Traktandum 21; zum [Geschäft](#))

An der Sitzung sind weitere Sachgeschäfte und Vorstösse zu verschiedenen Themenbereichen traktandiert. Diese Geschäfte sind über Links in der [Traktandenliste](#) abrufbar.